



HAUSORDNUNG FÜR DAS FFT DÜSSELDORF

Diese Hausordnung bestimmt die Umgangs- und Verhaltensregeln während des Aufenthalts in den vom FFT genutzten Räumlichkeiten. Sie verfolgt das Ziel, die Betriebsabläufe sicherzustellen, das Wohlergehen und die Sicherheit aller hier anwesenden Menschen zu gewährleisten und mit den vorhandenen Ressourcen einen schonenden Umgang zu pflegen.

Ein respektvoller Umgang aller miteinander ist unverzichtbar. Wir dulden keine beleidigenden, bedrohenden, rassistischen oder in einer anderen Weise diskriminierenden Verhaltensweisen und betrachten diese als Verstoß gegen die Hausordnung.

AUFENTHALT

Besucher*innen halten sich nur in den öffentlich zugänglichen und ausgewiesenen Bereichen auf. Dies sind die beiden Bühnen, das Foyer, die Besucher*innen-WCs und der Seminarraum. Für den Besuch zahlungspflichtiger Veranstaltungen benötigen Besucher*innen eine gültige Eintrittskarte. Bei nummerierten Plätzen ist der auf der Eintrittskarte angegebene Platz einzunehmen. Speisen oder Getränke dürfen nicht mit in die Bühnenräume genommen werden. Es besteht kein Recht auf Nacheinlass. Der Zutritt zum Backstage-Bereich (Büros, Küche, Werkstatt, Arbeitsräume, Lagerräume) ist nur eingewiesenem Personal oder eingewiesenen Gästen oder in Begleitung durch unser Personal gestattet.

HAUSRECHT

Die Veranstaltungsleitung agiert im Sinne der SBauVO NRW §85 als Vertretung der Theaterleitung. Bei einem tatsächlichen oder zu erwartenden Verstoß gegen die Hausordnung kann die Veranstaltungsleitung, die technische Leitung oder die Theaterleitung ein sofortiges Hausverbot aussprechen. Dies bezieht sich immer auf alle vom FFT genutzten Flächen. Das Hausverbot kann nur durch die Theaterleitung zurückgenommen werden.

UMGANG MIT EINRICHTUNGEN

Alle Einrichtungen des FFT sind pfleglich und schonend zu behandeln. Schäden sind unverzüglich dem Personal zu melden. Technische Einrichtungen und Gegenstände werden nur durch das technische Personal in Betrieb genommen und benutzt, es sei denn, es hat vorherige Unterweisung und Erlaubnis stattgefunden. Möbel, Vorhänge, Dekorationen u.ä. sind nur durch Personal zu bewegen oder zu verändern.

RAUCHVERBOT

In allen genutzten Räumen (inkl. Ladehof und Transporter) gilt ein absolutes Rauchverbot.

BRANDSCHUTZ

Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder feuerähnlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigter oder verdichteter Gase, Pyrotechnik u. ä. ist unzulässig. Im Falle eines sicherheitsrelevanten Vorgangs oder eines Feueralarms erfolgt die sofortige Schließung und Räumung der Flächen. Den Anweisungen des Personals und der Sicherheitskräfte ist Folge zu leisten. Die im Gebäude aushängende Brandschutzordnung sowie die Flucht- und Rettungswegpläne sind zu beachten. Rettungs- und Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Gefahrenfall zu benutzen.

TIERE

Das Mitführen von Tieren ist verboten; ausgenommen hiervon sind ausgebildete Assistenz-Hunde. Weitergehende Ausnahmen nur nach Rücksprache mit der Theater- oder Veranstaltungsleitung.

VERBOTENE GEGENSTÄNDE

Waffen oder andere gefährliche Gegenstände sind in unseren Räumen verboten. Sie dürfen weder offen noch verdeckt mitgeführt werden. Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Schusswaffen oder Anscheinwaffen, Hieb- und Stichwaffen sowie Gegenstände, die bei einem Werfen oder Schlagen zu Verletzungen führen können,
- Messer auch unter einer Länge von 12cm,
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge,
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, Wunderkerzen und andere pyrotechnische Gegenstände,
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente,
- Drogen und sonstige betäubende Substanzen.

Das Mitführen solcher Gegenstände kann zu einem sofortigen, dauerhaften Hausverbot führen. Das Personal des FFT ist berechtigt, sich den Inhalt von mitgeführten Taschen, Beuteln, Kleidung u.ä. beim Betreten der Spielstätte zeigen zu lassen und die Erlaubnis zum Betreten der Spielstätte hiervon abhängig zu machen.

GARDEROBE UND WERTGEGENSTÄNDE

Für die Garderobe der Besucher*innen und Wertgegenstände können wir keine Haftung übernehmen. Dies gilt auch, wenn der Schließmechanismus an der Garderobe (Draht mit Schloss) genutzt wird. Wir empfehlen, Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

JUGENDSCHUTZ

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in Bezug auf die Aufenthaltsbeschränkungen für Besucher*innen unter 18 Jahren.

TON-, FILM- UND VIDEOAUFNAHMEN

Ton-, Film- Foto- und Videoaufnahmen sind bei allen Veranstaltungen aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist unser Personal angehalten, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Aufführung festgehalten sind, können eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an die Eigentümer*in wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat. Alle Besucher*innen werden durch die vorliegende Hausordnung auf die mögliche Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen hingewiesen. Durch das Betreten willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Dokumentation als auch zu Werbezwecken verwendet werden.

SONSTIGES

Nicht mit der Theaterleitung abgesprochene Deklamationen oder Demonstrationen, das Ausrollen von Spruchbändern, Anbringen von Plakaten, Austeilen und Auslegen von Flyern, Anbringen von Aufklebern und Tagging u.ä. sind Verstöße gegen die Hausordnung.

Diese Hausordnung kann jederzeit durch das FFT geändert werden.

Düsseldorf, 29.4.2024